

Prüfquoten 2022

Vorerst keine Qualitätseinbußen

Der GKV-Spitzenverband hat die Statistik zur Abrechnungsprüfung für das erste Quartal 2022 veröffentlicht. Die Abrechnungsqualität der Kliniken ist demnach gegenüber dem letzten Quartal 2021 nahezu gleich geblieben.

630 Krankenhäuser (37 Prozent) hatten im 1. Quartal dieses Jahres 60 Prozent oder mehr als 60 Prozent unbeanstandete Rechnungen. Daraus resultieren für das 3. Quartal 2022 Prüfquoten von 5 Prozent und eine Aufschlagshöhe von 0 Prozent. Im Vergleich dazu waren es im 4. Quartal 2021 noch 642 Krankenhäuser (38 Prozent), nur unwesentlich mehr. Viele hatten mit schlechteren Quoten für die Kliniken und einer höheren Zahl beanstandeter Rechnungen gerechnet, weil ab Januar 2022 das Verbot der Rechnungskorrektur griff. Allerdings haben Kliniken im 1. Quartal 2022 offenbar noch viele Rechnungen aus 2021 vor Begutachtung des Medizinischen Dienstes korrigiert und damit die Quote der unbeanstandeten Rechnungen günstig beeinflusst. „Man könnte meinen, dass sich die Bemühungen der Krankenhäuser und die Bemühungen der Krankenkassen gegenseitig neutralisieren“, erklärte der Medizincontroller Sascha Baller gegenüber BibliomedManager.

Die Mehrheit – 830 Kliniken (49 Prozent) – erreichte eine Prüfquote von 10 Prozent und eine Aufschlagshöhe von 25 Prozent (siehe Tabellen). Dieser aus Klinikperspektive leicht negative Trend dürfte sich im 2. Quartal 2022 fortsetzen – denn die Rechnungskorrektur dürfte dann fast vollständig der Vergangenheit angehören. Die GKV hat die Zahlen zur Abrechnungsprüfung Ende Mai auf ihrer Webseite veröffentlicht.

Die 2018 beschlossene und 2022 erstmals vollumfänglich umgesetzte MDK-Reform hat das Ziel, den irrsinnigen Aufwand für die Abrechnungsprüfung

Prüfquoten und Aufschlagszahlungen 1. Quartal 2022

Zulässige Aufschlagshöhe auf Rechnungsdifferenz in Prozent im 3. Quartal 2022	Anzahl Krankenhäuser	
0 % (Prüfquote 5 %)	630	37 %
25 % (Prüfquote 10 %)	830	49 %
50 % (Prüfquote 15 %)	243	14 %
Gesamt	1.703	100 %

4. Quartal 2021

Zulässige Aufschlagshöhe auf Rechnungsdifferenz in Prozent im 2. Quartal 2022	Anzahl Krankenhäuser	
0 % (Prüfquote 5 %)	642	38 %
25 % (Prüfquote 10 %)	819	48 %
50 % (Prüfquote 15 %)	245	14 %
Gesamt	1.706	100 %

3. Quartal 2021

Zulässige Aufschlagshöhe auf Rechnungsdifferenz in Prozent im 1. Quartal 2022	Anzahl Krankenhäuser	
0 % (Prüfquote 5 %)	579	34 %
25 % (Prüfquote 10 %)	843	49 %
50 % (Prüfquote 15 %)	286	17 %
Gesamt	1.708	100 %

Die Analysen erfolgten mit freundlicher Unterstützung von Dr. Baller | Medizincontrolling (Heidelberg).

fung zu minimieren. Doch die erhofften Entlastungen durch Strukturprüfungen und Prüfquote zeigen sich im Alltag bisher nicht. Kliniken und Kassen beharren sich ähnlich vehement wie in den

vorangegangenen Jahren – nicht zuletzt, weil die Prüfquote jeder Klinik alle drei Monate neu ermittelt wird. Der neu formierte Medizinische Dienst sucht derweil noch nach seiner Rolle. *mau*